

Der Magistrat der Stadt Fulda · Postfach 20 52 · 36010 Fulda

RSV Froh Fulda e. V.
Fahrrad Rennsport Osthessen <Name passt

Sachgebiet: Grundstücksabteilung
Auskunft: Anja Atzert
Telefon: 0661 102-1277
Telefax: 0661 102-2277
E-Mail: anja.atzert@fulda.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 62.3
Gebäude: Stadtschloss
Schlossstraße 1
Eingang C-1
Zimmer C 208
Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8:30 - 12:30 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Fr. 8:30 - 12:00 Uhr

Fulda, 30.09.2020

20. OKT. 2020

Kündigung

des Pachtvertrages vom 30.06.2011 über eine Teilfläche von ca. 3.150 m² aus dem städtischen Grundstück in der Gemarkung Fulda, Flur 7, Flurstück 27/251 (ehem. 27/220), Münsterfeldallee, Freifläche = 76.791 m²

o. g. Pachtvertrag mit dem RSV Froh Fulda e. V., Freeride Osthessen, vom 30.06.2011 kündigen wir **fristgerecht zum 31.05.2021**.

Begründung:

In den vergangenen Jahren kam es vermehrt zu Beschwerden der Anwohner (§ 2 Absatz 6 des Pachtvertrages). Wie Sie dem o. g. Pachtvertrag entnehmen können, steht die betroffene Teilfläche lediglich als **reines Übungsgelände** zur Verfügung. Auf der Homepage des Vereins wird erklärt, dem Umweltschutz den Vorrang zu geben. Das ist loblich und vorbildlich. Doch leider ist dies kein Grund die Pachtfläche im Bereich der Startrampe so verkommen zu lassen wie es die beiliegenden Fotos vom Mai 2020 zeigen. Für die Aufstellung des Bauwagens mit Anbau, der Feuerstelle etc. liegen uns gemäß § 2 des Pachtvertrages vom 30.06.2011 weder eine Genehmigung noch eine Erlaubnis in schriftlicher Form der zuständigen Behörde vor.

Die eingegangenen Beschwerden sowie der vertragswidrige Zustand und Gebrauch der Pachtfläche veranlasste uns die Verlängerung des Pachtverhältnisses zu überdenken und sind zu der Entscheidung kommen, das Pachtverhältnis mit Ihnen nicht zu verlängern.

Gemäß § 8 – Beendigung des Pachtverhältnisses ist die Teilfläche in dem Zustand zurückzugeben, der sich aus der vertragsmäßigen Nutzung, Pflege und Unterhaltung während der Dauer des Vertragsverhältnisses ergibt.

Vom Verein errichtete bauliche Anlagen, aufgestellte Hindernisse und sonstige Veränderungen der Teilfläche sind auf Verlangen der Pächterin nach Beendigung des Pachtverhältnisses zu entfernen bzw. die Teilfläche wieder in den Urzustand zurückzusetzen.

Wir fordern Sie auf, der Stadt Fulda die o. g. Teilfläche **spätestens am 01.06.2021** im Urzustand zurückzugeben. D. h. alle baulichen Anlagen, Hindernisse und sonstige Veränderungen (z. B. Aufschüttungen) sind ordnungsgemäß zu entfernen und die Materialien ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entfernung von Hindernissen im Bereich des bestehenden Baum- und Heckenbestandes sind nach Angaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), Frau Bosold, Tel.: 102-1689 vorzunehmen. Zu gegebener Zeit werden wir mit Ihnen einen Übergabetermin vereinbaren.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


(Johannes Sauer)
Oberamtsrat

